



IDG Status (Auszufüllen durch Departement)

- öffentlich
- nicht öffentlich
- teilweise öffentlich
- befristet nicht öffentlich:
- untersteht nicht dem IDG, daher nicht öffentlich

Verfügung

vom 25. April 2024
Nummer 2555_300.150.450-1086049

Gestützt auf Art. 3 des Bundesgesetzes über den Strassenverkehr (SVG) vom 19.12.1958, die eidgenössische Verordnung über die Strassensignalisation (SSV) vom 5.9.1979, § 27 der Verordnung über den Vollzug des Strassensignalisationsrechts des Bundes (Kantonale Signalisationsverordnung) vom 21.11.2001, Art. 3 lit. a der Vorschriften über den Vollzug des Strassensignalisationsrechts des Bundes (Städtische Signalisationsvorschriften) vom 20.8.2008 (AS 551.320),

verfügt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements:

Permanente Verkehrsvorschriften, Kreis 9

- 1 *Koordiniert mit der Planaufgabe des Strassenbauprojekts des Tiefbauamts der Stadt Zürich gemäss § 16 des Strassengesetzes (StrG, LS 722.1) wird folgende Verkehrsvorschrift aufgehoben:*

Friedhofstrasse

In der Verfügung des Vorstehers des Polizeidepartements vom 24.03.1994: Parkflächen «Blaue Zone», Postleitzahl 8048 wird aufgehoben: -6 Parkplätze.

- 2 Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen beim Stadtrat Zürich, Postfach, 8022 Zürich, schriftlich ein Begehren um Neubeurteilung eingereicht werden. Das Begehren muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Wer ein Neubeurteilungsbegehren stellt, muss glaubhaft darlegen, inwieweit ihm oder ihr aufgrund der verfügten Verkehrsanordnung ein persönlicher Nachteil erwächst. Die Verfahrenskosten sind von der unterliegenden Partei zu tragen. Die Rechtsmittelfrist beginnt erst mit der koordinierten Publikation des Strassenprojekts gemäss §16 StrG im Kantonalen Amtsblatt vom 17.5.2024 zu laufen.
- 3 Unterlagen zum Strassenbauprojekt und den Verkehrsvorschriften sind ab Beginn der Rechtsmittelfrist während 30 Tagen unter www.stadt-zuerich.ch/planaufgaben sowie im 4. Stock des Tiefbauamts der Stadt Zürich öffentlich einsehbar (Werdmühleplatz 3, Amtshaus V; jeweils von Mo.-Do. von 07-18 Uhr sowie am Fr. von 07-17 Uhr).



2/2

- 4 Der Vollzug obliegt der Dienstabteilung Verkehr.
- 5 Ziffern 1, 2 und 3 werden im Städtischen Amtsblatt unter der Überschrift:
«Permanente Verkehrsvorschriften, Kreis 9»
am 15. Mai 2024 veröffentlicht.
- 6 Mitteilung an die Stadtpolizei VKA-ZVO, stp-kommandokanzlei@zuerich.ch, SK SID/V
(Extranet) und die Dienstabteilung Verkehr.

Für richtigen Auszug

Nach Antrag verfügt:
Vorsteherin des Sicherheitsdepartements:

**Renata
Schild** Digital
unterscrieben
von Renata Schild
Datum: 2024.04.25
08:31:05 +02'00'

**Rykart
Karin** Digital unterschrieben
von Rykart Karin
Datum: 2024.04.29
18:41:52 +02'00'



Vorsteherin des Sicherheitsdepartements
auf dem Dienstweg

Zürich, 17. April 2024 / davflc

ELO Geschäfts-Nr. 2555_300.150.450-1086049

Friedhofstrasse

Aufhebung Blaue Zone Parkfelder

Begründung und Antrag

Die heutige Bushaltestelle «Friedhof Eichbühl» entspricht nicht den Anforderungen und Bedürfnissen an eine hindernisfreie Haltestelle. Aus diesem Grund plant das Tiefbauamt der Stadt Zürich (TAZ) das koordinierte Bauprojekt Nr. 22652 Haltestelle «Friedhof Eichbühl».

Die Haltestelle «Friedhof Eichbühl» soll neu in die Friedhofstrasse verschoben werden, da im Bereich der Wendeschleife eine Realisierung einer hindernisfreien Haltestelle aus Platzgründen nicht möglich ist. Aufgrund der örtlichen Verhältnisse bzw. Lage von Hauseinfahrten soll die Haltestelle auf der Seite des Friedhofs Altstetten angeordnet werden.

Für die Umsetzung der hindernisfreien Haltestelle sollen die sechs Blaue Zone Parkplätze gegenüber der Liegenschaft Friedhofstrasse Nr. 86 aufgehoben werden. Eine Übersicht der verbleibenden öffentlichen Parkplätze im naheliegenden Umfeld ist im [Stadtplan](#) zu finden.

Der Rechtsdienst des Tiefbauamts ersucht darum, die Ausschreibung der Verkehrsvorschriften koordiniert mit der Publikation des Strassenbauprojekts gemäss § 16 Strassengesetz am **Mittwoch, 15. Mai 2024**, auf der städtischen Internetseite erscheinen zu lassen.

Esther Arnet
Direktorin

– Verfügungsplan



2/2

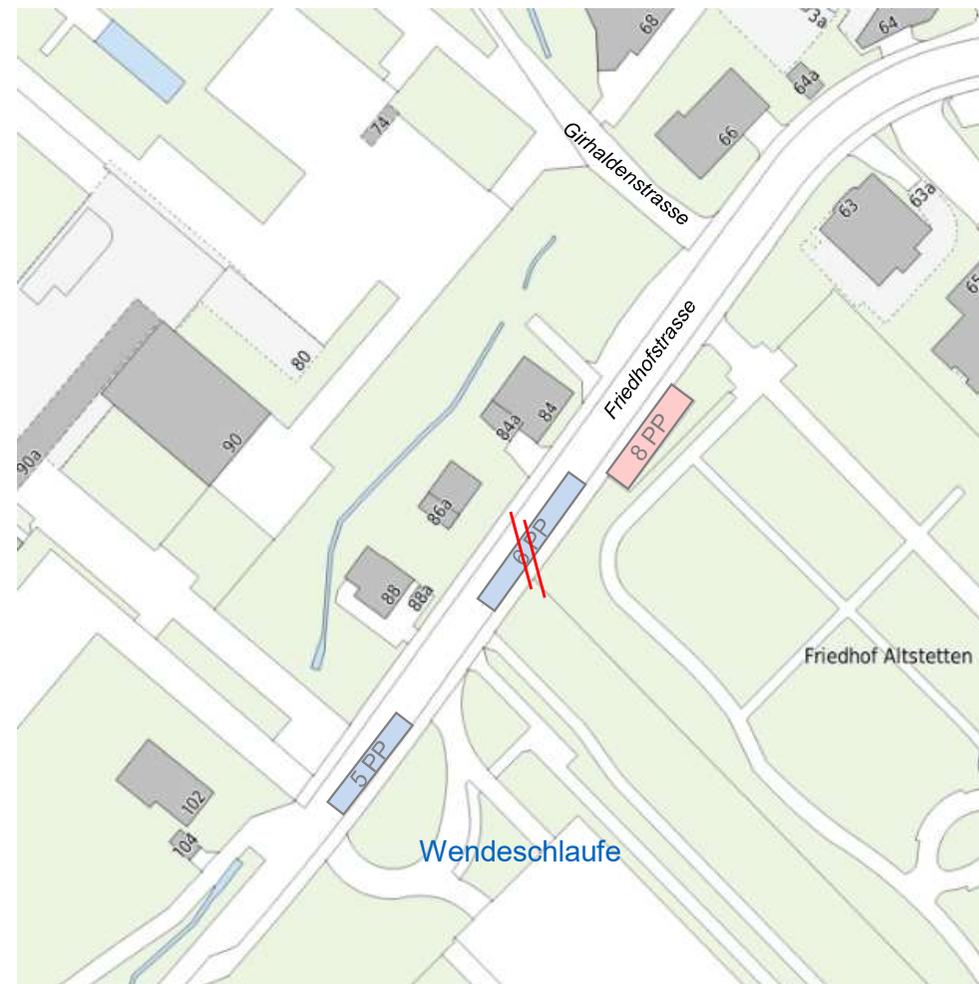
- Einzelverfügung

Kopie an:

- Stadtpolizei Zürich, SIA-W-QWALTS, KrC 9

Bestand

Geplanter Vollzug



Parkplatz – Bilanz Abschnitt Wendeschlaufe bis Friedhof Altstetten	Bestehend	Projektiert	Differenz
Weisser Parkplatz	8 Stück	8 Stück	0 Stück
Parkplatz «Blaue Zone»	11 Stück	5 Stück	- 6 Stück

